



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-40/2022	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	12.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	30.05.2022	zur Kenntnis
Planungs- und Bauausschuss	30.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	02.06.2022	zur Kenntnis

Betreff:

Verkauf der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG und der zum Unternehmen gehörenden Windenergieanlage 7 im Windpark Hainhaus

Im Jahr 2012 haben die Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG), die Gemeinde Lützelbach und die Energiegenossenschaft Odenwald (EGO) die Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftsvertrag die Erzeugung und der Verkauf regenerativer Energien in Form von Strom, erzeugt durch Windkraftanlagen auf dem unter „Hainhaus“ bekannten Areal. An dieser Gesellschaft sind die OREG und die Gemeinde Lützelbach mit jeweils 45 % und die EGO mit 10 % als Kommanditisten beteiligt. Die Kommanditisten haben im Verhältnis ihrer Anteile Stammeinlagen in Höhe von insgesamt 10.000 € geleistet. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Odenwald Service und Verwaltungs GmbH (OSVG) ohne Komplementäreinlage. Bei der OSVG handelt es sich um eine 100%ige Tochter der OREG.

Zur Verwirklichung ihres Gesellschaftszwecks hat die Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG zum 01.05.2012 die Windenergieanlage (WEA) 7 im Windpark Hainhaus von der Fa. Whs Enertec GmbH & Co. Windkraft Döbeln KG gekauft. Der Kaufpreis betrug 5,12 Mio € netto und wurde vollständig kreditfinanziert. Kreditgeber sind zu gleichen Teilen die Sparkasse Odenwaldkreis und die Volksbank Odenwald (inzwischen Vereinigte Volks- und Raiffeisenbank eG). Voraussetzung für die Kreditgewährung war eine Sicherheitsleistung in Höhe von 25 % der Kreditsumme (= 1,28 Mio €), die von den drei Kommanditisten im Verhältnis ihrer Anteile über Bürgschaften bzw. die Verpfändung einer Geldanlage erbracht wurden. Auf die Gemeinde Lützelbach entfiel dabei eine Bürgschaftsverpflichtung in Höhe von 576.000 €.

Grundlage der mit der Unternehmensgründung und dem Kauf der WEA 7 verbundenen wirtschaftlichen Beteiligung war die Annahme, dass alle Kosten durch die über 20 Jahre gesicherten Erlöse aus der Stromeinspeisung gemäß EEG gedeckt werden und darüber hinaus mit zunehmender Laufzeit ein angemessener Gewinn eintritt. Diese Annahme wurde u.a. auf unabhängige Windgutachten gestützt. Leider fällt das wirtschaftliche Zwischenfazit nach rund 10jähriger Betriebsdauer sehr ernüchternd aus. Zum 31.12.2020 war bei der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG ein kumuliertes Defizit von rund 883.000 € aufgelaufen. Für das sehr schwache Windjahr 2021 liegt noch kein testierter Jahresabschluss vor. Das Gesamtdefizit wird sich aber auf jeden Fall weiter erhöhen.

Die defizitäre Entwicklung hatte bereits vor einigen Jahren zu einem Liquiditätsengpass geführt, dem aber mit einer Veränderung der Finanzierungsstruktur erfolgreich begegnet werden konnte. Konkret wurden hierbei die Bürgschaften der Gemeinde Lützelbach (576.000 €) und des Odenwaldkreises (453.000 €) in Gesellschafterdarlehen umgewandelt, die sich im Rahmen eines mit den Banken geschlossenen „Besserungsscheines“ entlastend auf den Zahlungsmittelfluss ausgewirkt und den Aufbau einer angemessenen

Liquiditätsreserve ermöglicht haben. Die Gesellschafterdarlehen sind allerdings nachrangig und kommen somit erst nach kompletter Tilgung der Bankverbindlichkeiten zur Rückzahlung. Dies wird auf Basis einer angepassten Wirtschaftlichkeitsprognose frühestens ab dem Jahr 2029 der Fall sein, ohne dass es dafür eine Sicherheit gibt. Wegen des damit verbundenen Risikos wurde auf Verlangen des Revisionsamtes im Jahresabschluss der Gemeinde Lützelbach für 2016 eine außerordentliche Abschreibung über das gewährte Gesellschafterdarlehen von 576.000 € vorgenommen, die zwar bis auf Weiteres das ordentliche Ergebnis nicht belastet, gleichwohl aber seitdem Bestandteil der Bilanz ist.

Aufgrund der sehr unbefriedigenden wirtschaftlichen Entwicklung verfolgen die Gesellschafter seit einiger Zeit das Ziel, die WEA 7 und das für den Erwerb und den Betrieb der Anlage gegründete Unternehmen im Rahmen eines sogenannten „share deals“ zu einem akzeptablen Preis zu verkaufen, mit dem mindestens eine vollständige Entschuldung und damit die Rückzahlung aller Darlehensverpflichtungen möglich ist. Hierbei gibt es einen Kaufinteressenten, der nach intensiven Gesprächen und Prüfungen inzwischen ein konkretes Angebot unterbreitet hat, das zur Erreichung dieses Mindestzieles auskömmlich erscheint. Es gibt allerdings noch einige zu klärende Fragen, so dass derzeit noch keine hinreichend belastbare Beratungs- und Beschlussvorlage für die auf der Ebene der drei Gesellschafter zu treffende Entscheidung vorgelegt werden kann.

Der Bürgermeister